



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
3. Mai 2007

Einundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 151

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/61/644/Add.1)]

61/249. Finanzierung der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste

B¹

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste² und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³,

unter Hinweis auf die Resolution 1704 (2006) des Sicherheitsrats vom 25. August 2006, mit der der Rat beschloss, in Timor-Leste eine Folgemission, die Integrierte Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste, für einen Zeitraum von zunächst sechs Monaten einzurichten, mit der Absicht, sie um weitere Zeiträume zu verlängern, sowie auf seine spätere Resolution 1745 (2007) vom 22. Februar 2007, mit der der Rat das Mandat der Mission bis zum 26. Februar 2008 verlängerte,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 61/249 A vom 22. Dezember 2006 über die Finanzierung der Mission,

in Bekräftigung der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinheiten der Vereinten Nationen,

eingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, die Mission mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben nach den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

1. *ersucht* den Generalsekretär, den Missionsleiter zu beauftragen, künftige Haushaltsvoranschläge im vollen Einklang mit den Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung 59/296 vom 22. Juni 2005 und 60/266 vom 30. Juni 2006 sowie anderer einschlägiger Resolutionen auszuarbeiten;

¹ Damit wird die Resolution 61/249 in Abschnitt VI des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Einundsechzigste Tagung, Beilage 49 (A/61/49)*, Bd. I, zu Resolution 61/249 A.

² A/61/759.

³ A/61/802.

2. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste per 27. März 2007, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 66,5 Millionen US-Dollar, was etwa 47 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur sechsunddreißig Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;
3. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Mission vollständig entrichtet werden;
4. *bekundet ihre Besorgnis* über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder betrifft, denen durch die Beitragsrückstände bestimmter Mitgliedstaaten zusätzliche Belastungen erwachsen;
5. *bekundet außerdem ihre Besorgnis* über die Verzögerungen, mit denen der Generalsekretär bei der Entsendung einiger Friedenssicherungsmissionen der letzten Zeit, insbesondere derjenigen in Afrika, und bei ihrer Ausstattung mit ausreichenden Ressourcen konfrontiert war;
6. *betont*, dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und administrative Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu behandeln sind;
7. *betont außerdem*, dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten sind, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam und effizient wahrnehmen können;
8. *erinnert an ihre Resolution 60/266 Abschnitt VI Ziffer 1*, hebt erneut hervor, wie wichtig es ist, die Koordinierung und Zusammenarbeit mit den Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen und die Durchführung eines einheitlichen Arbeitsplans sicherzustellen, und ersucht den Generalsekretär, Maßnahmen zu ergreifen, um funktionelle und strukturelle Überschneidungen zu vermeiden, und die Ergebnisse dieser Maßnahmen bei der Planung der personellen Ausstattung und im Entwurf des Haushaltsplans für die Mission für den Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008 zu berücksichtigen;
9. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, so weit wie möglich von den Einrichtungen und Ausrüstungsgegenständen in der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) Gebrauch zu machen, um die Beschaffungskosten für die Mission auf ein Mindestmaß zu beschränken;
10. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³ an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;
11. *beschließt*, die Schaffung einer D-2-Stelle für den Stabschef, einer D-1-Stelle für den Leitenden Referenten für politische Angelegenheiten und einer D-1-Stelle für den für Verwaltung und Entwicklung zuständigen Stellvertretenden Polizeichef zu genehmigen;
12. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, den Personalbedarf der Mission, einschließlich der Stellen des Stabschefs, des Leitenden Referenten für politische Angelegenheiten und des für Verwaltung und Entwicklung zuständigen Stellvertretenden Polizeichefs, im Kontext des Entwurfs des Haushaltsplans für die Mission für den Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008 zu überprüfen;

13. *bekräftigt* ihre Resolution 59/296 und ersucht den Generalsekretär, für die vollständige Durchführung der darin enthaltenen einschlägigen Bestimmungen und der einschlägigen Bestimmungen ihrer Resolution 60/266 zu sorgen;

14. *ersucht* den Generalsekretär, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die Mission so effizient und sparsam wie möglich verwaltet wird;

15. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, zur Senkung der mit der Beschäftigung von Bediensteten des Allgemeinen Dienstes verbundenen Kosten auch weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, um in der Mission Ortskräfte auf Stellen des Allgemeinen Dienstes zu beschäftigen, entsprechend den Erfordernissen der Mission;

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 25. August 2006 bis 30. Juni 2007

16. *beschließt*, auf dem Sonderkonto für die Integrierte Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste den Betrag von 184.819.900 Dollar für die Einrichtung und Aufrechterhaltung der Mission während des Zeitraums vom 25. August 2006 bis 30. Juni 2007 zu veranschlagen, worin der von der Generalversammlung gemäß ihrer Resolution 61/249 A für die Mission bereits genehmigte Betrag von 170.221.100 Dollar für den Zeitraum vom 25. August 2006 bis 31. März 2007 eingeschlossen ist;

Finanzierung der bewilligten Mittel für den Zeitraum vom 25. August 2006 bis 30. Juni 2007

17. *beschließt außerdem*, unter Berücksichtigung des gemäß ihrer Resolution 61/249 A für die Mission für den Zeitraum vom 25. August 2006 bis 31. März 2007 bereits veranlagten Betrags von 170.221.100 Dollar den zusätzlichen Betrag von 14.598.800 Dollar für den Zeitraum vom 25. August 2006 bis 30. Juni 2007 entsprechend den in ihren Resolutionen 58/256 vom 23. Dezember 2003 und 61/243 vom 22. Dezember 2006 aktualisierten Kategorien sowie unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 58/1 B vom 23. Dezember 2003 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2006 und des in ihrer Resolution 61/237 vom 22. Dezember 2006 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2007 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

18. *beschließt ferner*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 1.402.600 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der den für die Mission bewilligten geschätzten zusätzlichen Einnahmen aus der Personalabgabe für den Zeitraum vom 25. August 2006 bis 30. Juni 2007 entspricht, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 17 anzurechnen ist;

19. *betont*, dass keine Friedenssicherungsmission durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden darf;

20. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter dem Dach der Vereinten Nationen an der Mission beteiligt ist, eingedenk der Ziffern 5 und 6 der Resolution 1502 (2003) des Sicherheitsrats vom 26. August 2003;

21. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Mission in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

22. *beschließt*, den Punkt „Finanzierung der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste“ auf ihrer einundsechzigsten Tagung weiter zu behandeln.

92. *Plenarsitzung*
2. April 2007